



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/4791**

Alle Abg

19. Januar 2022

## Stellungnahme zu den Anträgen:

### **Angsträume beseitigen, Sicherheit erhöhen – die Verkehrswende braucht attraktive Bahn- höfe und Haltepunkte**

(Antrag der Fraktion der SPD, Drs. 17/15462)

### **Initiative zur Stärkung der Sicherheit in öf- fentlichen Räumen im Rahmen der kommu- nalen Kriminalprävention**

(Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drs. 17/15631)

**Anhörung des Innenausschusses am 03. Februar 2022**



### A. Allgemeine Ausführungen

Zunächst möchten wir uns für die Gelegenheit bedanken, zu den genannten Anträgen Stellung nehmen zu dürfen.

Bezüglich des Antrages der SPD-Fraktion zur Sicherheit an Bahnhöfen werden wir die Stellungnahme unserer Kolleg:innen des Bezirks Bundespolizei der GdP insoweit ergänzen, als es das Umfeld von Bahnhöfen und Haltepunkten der Deutsche Bahn anbelangt, da die Landespolizei an Bahnhöfen nur subsidiär zuständig ist.

### B. Zu den Anträgen im Einzelnen

#### I. Antrag der Fraktion der SPD (Drs. 17/15462)

In dem SPD-Antrag wird darauf hingewiesen, dass "Zahlreiche nordrhein-westfälische Bahnhöfe und Haltepunkte und ihr unmittelbares Umfeld ... in einem jämmerlichen Zustand" sind. Diese Einschätzung, wird nicht zuletzt durch den im März 2021 veröffentlichten Stationsbericht des VRR erhärtet. Häufig finden sich dort Drogenszenen, Obdachlose nutzen die Bereiche als Aufenthalts- oder Schlafstätten. Häufig führt die Verwahrlosung dazu, dass sich an diesen Bahnhöfen und Haltepunkten Bereiche ausbilden, die aufgrund ihres baulichen bzw. hygienischen Zustandes gemieden werden. Dies hat zur Folge, dass diese Bereiche gemieden werden oder bei deren Nutzung ein Unwohlsein bis hin zur Furcht vor Kriminalität vorhanden ist.

Die Polizei in Münster hat in den Jahren 2018 und 2019 Befragungen im Umfeld des Hauptbahnhofes Münster durchgeführt, um genau diese Befindlichkeiten zu erforschen. Abgefragt wurde u.a. wie sicher man sich im Umfeld des Hauptbahnhofes fühle, und wie hoch die Furcht, Opfer einer Straftat zu werden, sei.

Auf einer Skala von 1 (sehr sicher) bis 6 (sehr unsicher) lag der Durchschnittswert der Antworten aller Befragten 2019 bei 3,36 (2018 tatsächlich ebenfalls gerundet 3,36). Vergleicht man die Antwortmöglichkeiten zeigt sich, dass 2019 über die Hälfte der Befragten (59,4%) die Antwortmöglichkeiten „sehr sicher“ bis „eher sicher“ gewählt haben. 40,6% wählten die Antworten „eher unsicher“ bis „sehr unsicher“.

48,8% der Befragten teilen 2019 mit, dass ihre Furcht, Opfer einer Straftat im Bahnhofsumfeld zu werden „sehr hoch“ bis „eher hoch“ sei; bei den anderen 51,2% ist die Furcht „eher gering“ bis „sehr gering“ ausgeprägt.



Im Klartext heißt das, dass ca. 49 % der Befragten sich eher unsicher fühlten und nahezu jeder zweite Angst hatte, Opfer einer Straftat zu werden. Der Aufenthalt drogenabhängiger und wohnungsloser Personen bereitet den Befragten am meisten Unwohlsein. Ebenfalls sorgen Vandalismus und die allgemeine Verschmutzung für Unmut. Durch die Freitextfelder (bei der Befragung hatten die Bürger die Möglichkeit in Textfeldern eigene Themen anzusprechen) relativierten viele Befragte ihre Angaben, da trotz des unwohligen Gefühls Verständnis für die Wichtigkeit eines Aufenthaltsortes für Wohnungslose und Suchterkrankte vorhanden ist.

Nun könnte man sich auf den Standpunkt stellen, dies sei ja nur eine Momentaufnahme und es handele sich nur um einen Bahnhof. Mit Sicherheit ließen sich Befragungen mit ähnlichen Ergebnissen aber auch an vielen anderen Bahnhöfen und Haltepunkten durchführen. Das Ergebnis dieser Befragung aber auch Erfahrungswerte unserer Kolleg:innen vor Ort bestätigen uns daher in unserer Auffassung, die wir im Rahmen der am 11. Januar 2018 durchgeführten Anhörung des Innenausschuss zum Thema "Bund muss Sicherheit an Bahnhöfen gewährleisten" (Lt. Drs. 17/510) getätigt haben: Bahnhöfe und deren Umfeld können Angsträume darstellen. Natürlich hängt dies immer von den Gegebenheiten vor Ort und dem jeweiligen Zustand ab. Leider sind die Zustände vor Ort häufig so, dass für einige Bahnhöfe und Vorplätze bzw. Haltepunkte und deren Umfeld das Wort „Verwahrlosung“ noch eine harmlose Bezeichnung darstellt. Schlechte bis gar keine Ausleuchtung, bauliche Defizite, Vermüllung und Verschmutzung. Sie sehen teilweise schon sehr heruntergekommen aus. Gerade an den Orten, an denen Bürger sich unsicher fühlen und sich nicht mehr trauen, sich frei zu bewegen, muss die Polizei natürlich auch verstärkt Präsenz zeigen. Insbesondere dann, wenn sich dort Kriminalität häuft. Taschendiebstähle, Körperverletzungsdelikte, Drogendelikte spielen sich gerade im Bahnhofsumfeld ab. Deswegen muss die Polizei dort aktiv sein.

Eines ist aber auch klar: Wenn man sich um das Umfeld eines Bahnhofs besonders kümmert und dort Maßnahmen durchführt, wird ein Verdrängungsprozess stattfinden. Das heißt, dass die Rauschgiftszene oder Obdachlosenszene aus dem Bahnhofsumfeld in die angrenzenden Bereiche verdrängt werden. Insofern muss man dort, wenn überhaupt, ein Gesamtkonzept fahren, damit solche Verdrängungseffekte nicht auftreten

Die Landespolizei ist häufig gezwungen, unterstützend einzugreifen, weil die Bundespolizei insbesondere bei kleinen Bahnhöfen und an Haltepunkten nicht oder nicht durchgängig vor Ort ist. Übrigens gelten in diesem Zusammenhang bei der Bundespolizei schon Bahnhöfe als "klein", die ein Außenstehender nicht unbedingt als klein einstufen würde (Gelsenkirchen, Oberhausen). Der Bahnhof in Bochum, einer Stadt mit über 350.000 Einwohnern, ist ein mittlerer Bahnhof. Wenn ein solcher Bahnhof nur zeitweilig besetzt ist oder dort nur zeitweilig Streifen durchgeführt werden können, sind zwangsläufig Unterstützungseinsätze durch die Landespolizei erforderlich. Leider werden die Anzahl der Anrufe und die Anzahl der Fälle, in denen die Landespolizei unterstützend eingreift, nicht festgehalten. Vor allen Dingen kann man auch nicht immer feststellen: ist das noch ein Unterstützungseinsatz, oder ist es schon ein originärer Ein-



satz der Landespolizei? Insoweit können wir hierzu mengenmäßig keine Aussagen treffen. Festzuhalten bleibt aber, dass in diesen Fällen längere Wartezeiten entstehen, was die Bürger:innen nicht nur verärgert, sondern zusätzliche Ängste schürt.

Der Einsatz von Videokameras schafft nur bedingt Abhilfe. Wenn die Bilder von Videokameras nicht permanent beobachtet werden und man vor allen Dingen nicht auch Personal hat, das sofort zur Gefahrenabwehr aktiv werden kann, verpufft der Effekt des Videokameraeinsatzes aus polizeilicher Sicht im Grunde genommen. Dann kann man nur noch hinterher die Filme auswerten, wenn man überhaupt das für die Auswertung erforderliche Personal hat, um anschließend Strafverfolgung zu betreiben. Der Präventivaspekt, der durch ein direktes Eingreifen erzielt würde, entfällt in diesen Fällen aber nahezu. Außerdem ist es in der Tat wichtig, die Kameras offen sichtbar zu platzieren und auch auf den Einsatz deutlich hinzuweisen, damit diese präventiv wirken können.

Die Einrichtung von Waffenverbotsbereichen an Bahnhöfen sehen wir grundsätzlich als positiv, möchten hier aber die Problematik der Kontrolle und damit der Durchsetzbarkeit nicht unberücksichtigt lassen. Hier verweisen wir aber auf die Stellungnahme unserer Kolleg:innen unseres Bezirks Bundespolizei. Dies gilt im Übrigen auch für die "Bahnhofsaufsicht".

## II. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 17/15631)

### 1. Allgemeine Anmerkungen

Die Gewerkschaft der Polizei hat schon von jeher einen Fokus auf die Kriminalprävention gelegt. In vielen Veröffentlichungen hat die GdP Vorschläge und Forderungen unterbreitet. Der gewerkschaftseigene Verlag VDP (Verlag Deutsche Polizeiliteratur) unterhält auf seiner Homepage sogar ein eigenes Präventionsportal (PolizeiDeinPartner.de) auf dem umfangreiche Veröffentlichungen zum Thema "Prävention" enthalten sind und regionale Präventionsprojekte aufgelistet sind. Daneben ist die GdP auch Gründungsmitglied des "Deutsches Forum für Kriminalprävention". Von daher ist der GdP NRW die kommunale Kriminalprävention ein besonderes Anliegen.

Für die Bürgerinnen und Bürger sind sowohl das subjektive Sicherheitsgefühl als auch die Sicherheitslage Fragen der Lebensqualität. Bürger:innen verunsichert nicht nur das spektakuläre Verbrechen. Das tägliche Erleben von Verwahrlosung, Vandalismus und Zerstörung führt ebenfalls zu wachsender Kriminalitätsfurcht. Dabei muss die subjektive Kriminalitätsfurcht nicht einhergehen mit tatsächlicher Kriminalitätserfahrung. Das subjektive Unsicherheitsgefühl hat teilweise gravierende Auswirkungen auf die Freiheit der Menschen. Bestimmte Viertel in den Kommunen werden gemieden, zu bestimmten Zeiten traut man sich nicht mehr allein auf die Straße, hochwertige Gebrauchsgüter,



wie zum Beispiel teure Fahrräder, werden wegen des Diebstahlrisikos entweder nicht mehr gekauft oder eingeschränkt genutzt.

Den im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthaltenen Ausführungen zu der Situation in vielen Kommunen kann inhaltlich nur zugestimmt werden, die Problemdarstellung entspricht den Erfahrungen unserer Kolleg:innen vor Ort.

Die Vorschläge zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bürger können weitgehend mitgetragen werden. Insbesondere die Forderung, das polizeiliche Know-How bereits im Planungsstadium städtebaulicher Maßnahmen einzubeziehen begrüßen wir. Neben den umfangreichen bereits vorhandenen Informationen, die die Polizei anbietet, könnten hier vor Ort wertvolle Hinweise gegeben werden, um Wohnquartiere aber auch Bereiche, die der Versorgung oder der Freizeitgestaltung gelten sicherer zu planen und zu gestalten.

Es sollten aber noch andere Verantwortliche mit ins Boot geholt werden. Hier sind in erster Linie die kommunalen Ordnungsbehörden zu nennen. Kriminalprävention ist jedoch nicht alleine Aufgabe von Polizei- und Ordnungsbehörden. Zivilgesellschaftliche Projekte der Prävention, insbesondere im Umfeld von Schulen und in der Jugendsozialarbeit sind unverzichtbare Bestandteile der Prävention. Diese unzähligen Projekte und Initiativen müssen trotz der Herausforderungen der Haushaltskonsolidierung für die Städte und Gemeinden nach Möglichkeit erhalten bleiben. Die GdP schlägt schon seit langer Zeit die Bildung kommunaler Präventionsräte vor, in denen alle verschiedenen Mitspieler zusammengeführt werden können.

Darüber hinaus liegt es im Interesse der Bürger sowie der zivilgesellschaftlichen Vereinigungen, dass ihre Sicherheit schon unter präventiven Gesichtspunkten verbessert wird. In ihrem eigenen Viertel zeigen sie oft den Wunsch nach einer Mitgestaltung des Umfelds. Dies ist gleichzeitig ein Anknüpfungspunkt, um freiwilliges Engagement in die Bemühungen der kommunalen Kriminalprävention vor Ort einzubeziehen.

Anmerken möchten wir auch noch dass neben dem Hellfeld der Kriminalitätslage (zumeist beruhend auf der jährlichen polizeilichen Kriminalstatistik und den vom LKA NRW herausgegebenen Lagebildern) auch Dunkelfeldforschungen hinzugezogen werden müssen, um die Sicherheit öffentlicher Räume zutreffend analysieren zu können. Hier möchten wir noch einmal unsere Forderung bekräftigen, dass ein "Periodischer Sicherheitsbericht" der neben polizeilichen Kriminalstatistiken auch Verurteiltenstatistiken und Dunkelfeldforschungen auswertet und unter wissenschaftlicher Begleitung erstellt wird, deutlich bessere Grundlagen für eine Analyse der Kriminalitätslage und anschließende Präventionsmaßnahmen erbringen könnte.



## 2. Zu den Forderungen

Die Forderung nach einem Programm zur Unterstützung städtebaulicher Maßnahmen der Kriminalprävention unterstützen wir ausdrücklich. Bei der Verwendung der Mittel sollten die Kenntnisse und Erfahrungen der örtlich in der Prävention engagierten Behörden und privaten Institutionen einbezogen werden.

Die Forderung nach Einrichtung einer zentralen Anlauf und Koordinierungsstelle für Sicherheit im öffentlichen Raum beim LKA NRW unterstützen wir grundsätzlich. Obwohl eine 1:1 Übertragung der vergleichbaren Einrichtung beim LKA Niedersachsen kaum möglich sein dürfte, da dieses über eine andere Organisationsstruktur verfügt. Es sollte außerdem, wenn man diesem Projekt näher tritt, bei der Organisation eine frühzeitige Einbeziehung des örtlichen Personalrates beim LKA erfolgen.

Einen Prüfauftrag, wie in Ziffer 3 der Forderungen enthalten, erachten wir als durchaus sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Mertens  
Landesvorsitzender GdP NRW